

## Mitteilung der Verwaltung

Technische Leitung 61/66

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0011/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	26.05.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>Herstellung der Durchgängigkeit des Eulenbaches oberhalb Rheinbach unter Berücksichtigung der Pilgerpfadsweiher und ihrer ökologischen Funktionen</b>
-----------------------------	--

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
--

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel zur weiteren Planung der Maßnahme sind unter 13-01-03 P, Konto 5221090 Unterhaltung der Gewässer vorhanden.
---

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 21.01.2020 und in der darauf folgenden Ratssitzung am 10.02.2020 nahm die Verwaltung zu einem Bürgerantrag mit dem Thema „Pilgerpfadsweiher“ (BV/0009/2019) Stellung.

In der Ausschussvorlage wurde über den aktuellen Stand der Planungen und insbesondere zur Genehmigungsfähigkeit berichtet. Zu dem Bürgerantrag wurde einstimmig beschlossen, dass die Sanierung der Pilgerpfadsweiher weiterverfolgt wird.

In der Berichterstattung zu den beiden Sitzungen war in einem Artikel zu lesen, dass die Kosten dieses Projektes bei 1,6 Millionen Euro liegen. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass diese Zahl falsch ist.

Die vom Planungsbüro in Vorbereitung zur Bürgerbeteiligung im Jahr 2015 geschätzten Baukosten für die Schaffung der Durchgängigkeit im bestehenden Gewässerverlauf wurden mit 160.000 € ermittelt. Für die Verbesserung der Teiche ist demnach mit Kosten in Höhe von 100.000 € zu rechnen. Bei Berücksichtigung der Preissteigerung erscheinen hierfür heute insgesamt 325.000 € realistisch. An Kosten für Planung, Vermessung und Gutachten sind insgesamt noch 100.000 € zu berücksichtigen, so dass nach heutigem Stand die Projektkosten bei ca. 425.000 € liegen. Für die Herstellung der Durchgängigkeit können Landesfördermittel beantragt werden. Die Förderung beträgt bis zu 80% der anerkannten Kosten, bei Kommunen im Haushaltssicherungskonzept bis zu 90 %.

Wie angekündigt erfolgt eine genaue Darstellung der überarbeiteten Planungen in einer der nächsten Ausschusssitzungen.

Rheinbach, den 12.03.2020

Im Auftrag

gez.  
Steafen Raetz  
Bürgermeister

gez.  
Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin